

Nr. 913

14.11.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
81/2024	Kreis Gütersloh	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der bauordnungsrechtlichen Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot vom 11.10.2024	4781
82/2024	INFOKOM Gütersloh	7. Sitzung der Verbandsversammlung	4782
83/2024	Kreis Gütersloh	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht	4783

## 81/2024 Kreis Gütersloh

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der bauordnungsrechtlichen Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot vom 11.10.2024**

#### I. Allgemeinverfügung

Die im Amtsblatt des Kreises Gütersloh Nr. 906 unter Nr. 72/2024 auf Seite 4757 bekanntgegebene „Bauordnungsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot“ vom 11.10.2024 wird aufgehoben.

#### II. Begründung

Durch das Entfernen der losen Teile des schadhaften Rotorblattes der Windenergieanlage und der damit verbundenen Beseitigung der Gefahrenquelle wird die am 11.10.2024 bekanntgegebene „Bauordnungsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot“ obsolet.

#### III. Bekanntmachungshinweis

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### IV. Ihre Rechte

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden erhoben werden.

Gütersloh, 14.11.2024

Kreis Gütersloh

Im Auftrag

gez.

Leßmann

Leiter Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

## **82/2024 INFOKOM Gütersloh**

### **Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik**

#### **7. Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Donnerstag, den 21.11.2024, findet um 17:00 Uhr, im Gebäude der regio iT / des Zweckverbandes INFOKOM in Gütersloh, die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - statt.

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2023
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2023 und Entlastung des Verbandsvorstehers
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2023
4. Wahl der Vertretung für den Zweckverband INFOKOM Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

5. regio iT GmbH: Sammelbeschluss zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Tochter-/Beteiligungsunternehmen sowie der regio iT GmbH selbst gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 sowie § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW
6. regio iT GmbH: Beteiligung an der Telecomputer GmbH
7. regio iT GmbH: Möglichkeit(en) der Preisanpassung
8. Personalangelegenheit

Gütersloh, den 12.11.2024

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(gez. Humpert)

---

## 83/2024 Kreis Gütersloh

### **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht**

**Antragsteller: Stadt Gütersloh  
Fachbereich Tiefbau, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

**Die Stadt Gütersloh Fachbereich Tiefbau, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**, beabsichtigt, eine Grundwasserabsenkung entlang der Straße An der Brede in Gütersloh vorzunehmen. Diese Grundwasserabsenkung dient der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Das hierbei entnommene Grundwasser soll anschließend in einen namenlosen Graben zum Reiherbach eingeleitet werden.

Die maximal zulässigen Entnahme- bzw. Einleitungsmengen betragen

**43 m<sup>3</sup>/h, jedoch nicht mehr als  
1.020 m<sup>3</sup>/d und insgesamt  
61.000 m<sup>3</sup>.**

Für dieses Vorhaben hat **Stadt Gütersloh Fachbereich Tiefbau, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh** die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Die am **05.11.2024** eingereichten Unterlagen sind vollständig und prüffähig.

Ich stelle als zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. (§ 5 Abs. 1 UVPG)

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach ist für das Zutagefördern von Grundwasser in einer Menge von 5 000 m<sup>3</sup>/a bis weniger als 100 000 m<sup>3</sup>/a, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, eine **standortbezogenen Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüfe ich, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den unter Nummer 2.3 der Anlage 3 zu § 7 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüfe ich auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben der Stadt Gütersloh  
Fachbereich Tiefbau, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh nicht zu besorgen sind.

Entsprechend § 7 Abs. 1 UVPG habe ich daher festgestellt, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Az.: 4.4.1.1.01.20774

Datum: 14.11.2024

Kreis Gütersloh -Der Landrat-

Abteilung Tiefbau

33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2600